

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **AVO-Zeitung : Information über abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AVO

MITTEILUNGEN
Dezember 1990/2

I N H A L T

Vorbereitung für eine Oberstufenreform

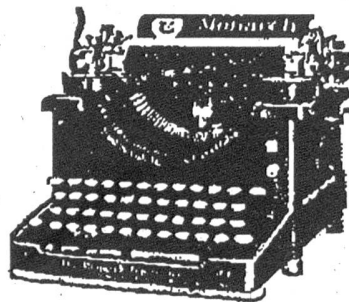
Bericht über die Stellungnahme von ORKZ, SKZ und Synodalvorstand

Grobkonzept für eine Reform der Sekundarstufe I mit vorwiegend innerer Ausrichtung (Alternative zum AVO)

Wiedergabe eines Vorschlags von Walter Hohl

Wortzeugnis

Beschluss des Erziehungsrates



V o r w e g

oe. Mitzuteilen ist, was seit der letzten Sitzung der Projektgruppe AVO im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für eine allfällige Oberstufenreform auftauchte. Der Reformantrag der Projektgruppe ging im Sommer an die beiden Oberstufenkonferenzen und den Synodalvorstand zu einer Vorvernehmlassung. Für die Projektleitung bestand an einem Nachmittag die gern benutzte Gelegenheit, den Vertretern der beiden Konferenzen und dem Synodalvorstand Red' und Antwort zu stehen. Seit Ende November, Anfang Dezember ist die gemeinsame Stellungnahme dieser Gremien bekannt. Die Stellungnahmen der Konferenzen werden an der nächsten Sitzung der Projektgruppe und danach in der kantonalen Schulversuchskommission beraten.

Über ein Alternativkonzept zum AVO zum Zwecke einer Reform der Sekundarstufe I wurde kürzlich die Pädagogische Abteilung von Herrn Professor W. Hohl informiert. Diese Information wird nun an die AVO-Schulen weitergegeben.

Stellungnahme von ORKZ und SKZ zu einer allfälligen Oberstufenreform

oe. Am 28. November und 5. Dezember 1990 haben die Delegiertenversammlungen von ORKZ und SKZ stattgefunden. Unter dem Traktandum "Oberstufenreform" wurde für die Reform der Oberstufe ein gemeinsam erarbeitetes Thesenpapier vorgestellt.

Mit den Reformvorstellungen der Projektgruppe AVO und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion stimmen folgende Punkte überein:

- Notwendigkeit der Reform der Sekundarstufe (7. - 9. Schuljahr)
- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe in der gleichen Schule
- Übertritt auf der Grundlage einer umfassenden Beurteilung der Primarlehrer(innen) in Absprache mit Eltern und Oberstufenlehrern
- Erleichterung des Lerngruppenwechsels, in der Regel ohne Verlust eines Jahres (offene Bildungswege)
- Individuelle Förderung u.a. mithilfe des Niveau-Unterrichts
- Gewährleistung des Mittelschulanschlusses

- Zusätzliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten
- Zentrale Bedeutung der Klassenlehrerfunktion
- Gemeinsame Ausbildung der Oberstufenlehrer
- Mehraufwand als besoldungswirksame Arbeitszeit
- Strukturierte Lehrerteams ohne Hierarchisierung

Diskrepanzen bestehen hinsichtlich

- des *Reformumfangs*, denn nach Vorstellung der Oberstufenkonferenzen sollen alle Schülerinnen und Schüler des 7.-9. Schuljahres in eine allfällige Reform einbezogen sein, und
- des *Reformablaufs*, weil die Konferenzen zuerst eine innere Reform (die wirksame Einführung und Evaluation des neuen Lehrplans) wünschen und die Strukturreform davon abhängig machen möchten, sowie
- des *Reforminhalts* im Bereich individueller Förderung, die die Oberstufenkonferenzen auch mit Binnendifferenzierung erreichen wollen.

"Sein Lieblingsfeld war aber die Volkserziehung. ... das Ideal, an welchem er arbeitete, stand ihm so fest, dass er doch ernstlich an die Erreichbarkeit seiner Höhe glaubte...

"Ich hoffe, das noch zu erleben", sagte er eines Tages zu seiner Frau, "dass keiner unserer Jünglinge zu Stadt und zu Land vor dem Eintritt des zwanzigsten Jahres aus der staatlichen Lehre entlassen wird!

Lernen und immer lernen! ... Bedenke doch nur, wie sehr sich der Stoff häuft! Haben wir erst durchgesetzt, dass der tägliche Schulbesuch bis zum fünfzehnten Jahre dauert und ein **allgemeiner Sekundarunterricht** eingeführt ist, so fängt die Fortbildung an in den mathematischen Fächern, im schriftlichen Ausdruck, in der Kenntnis des menschlichen Körpers, der Gesundheitspflege, vermehrten Landeskunde und Geschichte."

Martin Salander - Roman von Gottfried Keller, zitiert nach der Ausgabe Hamburg, 1927 (S. 232 und 237)

Grobkonzept für eine Reform der Sekundarstufe I mit vorwiegend innerer Ausrichtung (Alternative zum AVO)

Meine Idee entsprang der Einsicht, dass die dreigeteilte Zürcher Oberstufe sich als nicht lebensfähig erwiesen hat. Diese Feststellung fand bereits 1977 im ersten AVO (Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe der Volksschule) ihren Niederschlag, weil der Versuch auf nur 2 Stammklassen (grundlegende/höhere Anforderungen) basiert: "An Stelle der dreiteiligen Oberstufe sind zwei Anforderungsstufen für den Stammklassenunterricht getreten." (PA, 1990)

Die Merkmale

1. Die Sekundarstufe I besteht aus 3 Abteilungen, nämlich aus

der Realschule
der Sekundarschule
(Oberstufe der Volksschule)
dem (Unter-)Gymnasium
(Maturitätsmittelschule)

2. Die bisherige Oberschule ist in die Realschule integriert auf der Grundlage der *Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten*.

3. An allen drei Abteilungen der Sekundarstufe I erfolgt der Unterricht (mindestens) in der 1. Klasse (7. Schuljahr) grundsätzlich nach *demselben Fächerkanon* (Als Grundlage dient die

Lektionentafel des revidierten Lehrplans der Volksschule.)

4. Die Schüler der Oberstufe der Volksschule werden entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten individuell auf der Grundlage binnendifferenzierter Lehrmittel in *Deutsch, Französisch* und *Mathematik* gefördert.

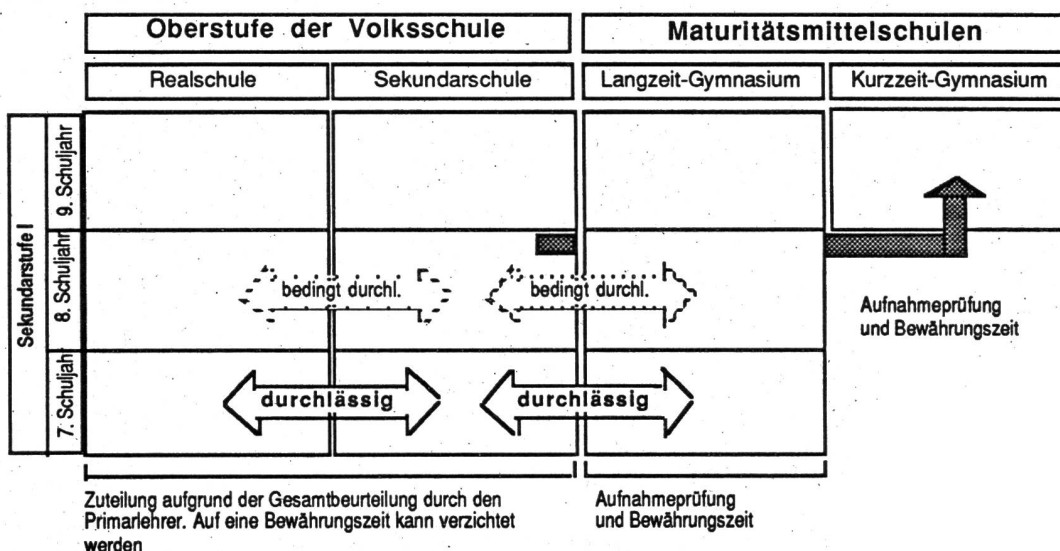
5. Die horizontale *Durchlässigkeit* zwischen den einzelnen Abteilungen der Sekundarstufe I ist gewährleistet. Wechselt ein Schüler von der Real- in die Sekundarschule oder von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium, wird er durch *Förderkurse* unterstützt.

6. Während der ersten Klasse (7. Schuljahr) können die Schüler die Abteilung ohne *Repetition* oder *Rückweisung* wechseln.

30. September 1990

Walter Hohl

Das Konzept



B/M PESTALOZZIANUM



1000111192
111 192

Wortzeugnis

oe. Bei der Neugestaltung des AVO-Wortzeugnisses, sowohl inhaltlich hinsichtlich der Beurteilungsformulierung als auch formal bezüglich Übersicht und Grösse, mussten immer wieder Schwierigkeiten gemeistert werden. Schliesslich gelangte die Projektgruppe zu einer salomonischen Entscheidung: Das überarbeitete Wortzeugnis im Format A4 (Fachleistungen und Verhaltensbeurteilung auf einem Blatt) sollte von vier Schulen benutzt, die überarbeitete Fassung im Format A5 (Verhaltens- und Fachleistungsbeurteilung getrennt) vom AVO-Petermoos benutzt werden dürfen. Aber im Erziehungsrat, der die Zeugnisse vorgelegt erhielt, kam es anders. Die bisher verwendeten Wortzeugnisse müssen weiterhin benutzt werden. Entschieden wurde dies im Blick auf den ganzen Kanton und unter Berücksichtigung der laufenden Lehrplanrevision. Für alle enttäuschend aus der Versuchsperspektive, die sich für die Überarbeitung engagiert haben. Für diejenigen, die über AVO hinaus blicken, eröffnet der Beschluss des Erziehungsrates aber eine Perspektive.

"Die Benutzung von zwei verschiedenen Varianten eines Wortzeugnisses für nur fünf AVO-Schulen hat auf das Erscheinungsbild des AVO eine negative Wirkung und ist abzulehnen. Der Symbolgehalt und die Tradition des A5-Zeignisformats werden als wesentlich betrachtet, ebenso die Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen auf einem Zeugnisblatt. Da aber eine Neufassung der Zeugnisse für die Volksschule, also auch für die Oberstufe, aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans ab 1992

notwendig wird, ist die vorgezogene Neugestaltung der AVO-Zeugnisse zurückzustellen. Stattdessen werden die bisherigen Wortzeugnisse neu gedruckt. Dadurch wird ein zu häufiger Wechsel der Zeugnisse für die AVO-Schulen vermieden.

Die von der Arbeitsgruppe für die AVO-Wortzeugnisse vorgelegten Gestaltungsvorschläge hinsichtlich Übersichtlichkeit, die Ergänzungen für eine Beurteilung der Fächer im musisch-handwerklichen Bereich und die Formulierungsvorschläge für die Beurteilungskriterien sollen in die Überarbeitung des AVO-Wortzeugnisses auf der Grundlage des neuen Lehrplans einbezogen werden. Die mit dem AVO verbundenen Zeugnisarbeiten sind mit denjenigen, die aufgrund der Lehrplanrevision für die gesamte Volksschule erforderlich sind, innerhalb der Erziehungsdirektion zu koordinieren.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I Der Druck einer Neufassung des AVO-Wortzeugnisses wird zurückgestellt. Der AVO-Arbeitsgruppe wird für die Vorschläge der Zeugnisneugestaltung gedankt.
- II Die vorliegenden Neugestaltungsvorschläge sind in die Überarbeitung der AVO-Wortzeugnisse auf der Grundlage des neuen Lehrplans einzubeziehen."

Zürich, 13. November 1990

I M P R E S S U M

Redaktion
Projektleitung AVO
Gestaltung und Organisation
Athena

Pädagogische Abteilung der
Erziehungsdirektion/Pestalozzianum
Zürich

© 1990/2